

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-033-2017
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.04.2017

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße,“

Fachdienst III
Frau Förster

Beratungsfolge:

- 24.04.2017 Technischer Ausschuss
- 03.05.2017 Hauptausschuss
- 29.05.2017 Technischer Ausschuss
- 12.06.2017 Hauptausschuss
- 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ gemäß § 2 BauGB. Der beigefügte Plan mit Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben. Ziel der Planung des neu aufzustellenden Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von sechs Wohnhäusern im Ortsteil Mehla. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller und Vorhabenträger mitzuteilen, dass die Planung im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit ergebnisoffen ist.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller und Vorhabenträger beabsichtigt, sechs Wohnhäuser im Ortsteil Mehla zu errichten. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung der Wohnhäuser zu erreichen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Stadt Zeulenroda-Triebes wird dabei geprüft, ob der Plan den städtebaulichen Belangen der Stadt entspricht. Es wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem Antragsteller als Vorhabenträger abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird u.a. die Übernahme der Planungskosten, der Kosten für die Erschließung des Gebietes und die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen sowie die Umsetzung des Vorhabens durch den Antragsteller und Vorhabenträger geregelt.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“